

Stadtgemeinde Herzogenburg

Rathausplatz 8, 3130 Herzogenburg Tel.: 02782/83315, Fax: DW 92 stadtgemeinde@herzogenburg.gv.at www.herzogenburg.gv.at

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 33. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 18. März 2024, um 18:00 Uhr im Rathaus Herzogenburg, Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X	DATE WATER	
StRin	Gugrell Ulrike	X		
StR	Gusel Maximilian	X	La Maria Tra	
StR	Hauptmann Ing. Erich	X		
StR	Hinteregger Martin	X		
StR	Schirmer, MSc Kurt	X		,
StR	Schwarz Helmut	X		
StR	Schwed Mag. Peter	X (ab 18:11)		
StR ⁱⁿ	Trauninger DI Dr. Daniela	X		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
StR	Völkl Ing. BA MA MSc Peter	X		
StR	Wölfl Herbert	Х		
GR	Ayer Muhammed Ali		Х	
GR	Böhm Walter	X		
GR	Cimen Marco	X	The state of the state of	and the mini
GR ⁱⁿ	Dorko Mag. Marion	X		
GR	Gerstbauer Franz	X (ab 18:07)		
GR	Gutmann Ing. Manfred		X	
GR ⁱⁿ	Hiesleitner Romana	X (ab 18:50)		
GR ⁱⁿ	Hinteregger, BSc Viktoria	One replaced to the	X	
GR	Huber, BEd Sebastian	X		nep i nainge
GR	Karner-Neumayer Lukas	X		THE THE PERSON NAMED IN
GR	Motlik Florian		X	
GR	Nikov Tontcho	X		
GR	Patrick Reinisch	X		
GR	Rohringer DI BSc Jörg	X		1.10
GR	Sauter Stefan		X	
GR	Saygili Enes	X		
GR	Schatzl Wolfgang		X	-
GR	Simon Marco	X	V 1 - 11	r r r r
GR	Stefan Dominik	X		
GR ⁱⁿ	Weixlbaum Alina	X		
GR	Wurst Andreas	X		
OV	Gramer Martin	X		
OV	Schlager Friedrich	X		

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 24 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

Da es keine Einwände gibt, wird in die

Tagesordnung

eingegangen.

Punkt 1: Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom

29. Jänner 2024

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 2: Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde

Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen

2.1.

In der KG Adletzberg wird entsprechend dem Teilungsplan GZ 42435 der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilfläche (3) – 61m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

2.2.

In der KG Ossarn wird entsprechend dem Teilungsplan GZ 20378 der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilfläche (1) – 12m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

2.3.

In der KG St. Andrä an der Traisen werden entsprechend dem Teilungsplan GZ 53379 der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilflächen $(3) - 4m^2$ und $(4) - 6m^2$ in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 3: Vergabe von Arbeiten und Aufträge

GR Gerstbauer nimmt ab 18:07 Uhr an der Sitzung teil. StR Schwed nimmt ab 18:11 Uhr an der Sitzung teil.

3.1. Rathausplatz

StR Trauninger berichtet dazu:

Kostenaufstellung

Leistungen	Angebote (Vorschlag gemäß Ausschuss-Sitzung)	Kosten
Pflaster lösen & Leistensteine setzen, Kofferaushub, Unterbau & Tragschicht Fa. Leyrer & Graf (über Rahmenvertrag)	Fa. Leyrer & Graf (über Rahmenvertrag)	€ 48.841,56
Pflanztröge & Betonblock für Sitzgelegenheit	Fa. Oberndorfer	€ 23.965,79
Holzauflagen	Bauhofleistung (Schätzkosten)	€ 7.000,00
Kunststoff Schotterrasen TTE & wassergebundene Decke	Garten Rath	€ 16.923,84
Bepflanzung (Bäume, Stauden etc. inkl. Substrat)	Carten Rath	€ 45.867,60
Sanierung Bushaltestelle inkl. Gründach (2 Stück)	Bekehrti GmbH	€ 22.873,00
Pergola (2 Stück) inkl. Berankungshilfe und Fundamentierung	Schätzkosten (Alternativangebote werden noch eingeholt)	€ 26.000,00
Spielgerät	Schätzkosten (Ressort für Soziales, Familie & Sport)	€ 20.000.00

Kosten insgesamt netto ohne Spielgerät, Bauhofleistung & Pergola	€ 158.471,79
Kosten insgesamt brutto	€ 190.166,15
KLAR Invest Förderung	€ 40.000,00

	3
	1
	1
-	9
€ 150.166,15	1
-	1
	1
(0	4
_	4
	4
9	3
	3
_	3
	3
	3
-	1
	1
	1
10	8
-	3
112	1
	3
	1
	8
	4
uij	1
-	1
	1
	3
	8
	1
	3
	3
	в
	1
-	4
\sim	1
	3
	3
-	1
-	1
_	1
	ı
_	ı
	ı
(1)	ı
-	ı
-	1
	3
-	1
-	1
	3
	3
	1
	1
-	1
-	1
	1
	1
_	3
-	1
7	1
0,	1
	1
	1
	1
1	1
1	1
-	1
	1
	1
CTX.	1
10	1
-	1
200	1
	ı
	1
_	1
No.	1
4	1
"	1
-	1
	3
	1
	1
10	1
4)	1
-	1
	1
_	1
_	1
10	3
-	1
	1
-	1
	1
	1
(13	1
10	١
0	ı
L	۱
	1
	١
	۱
-	3
a	1
W	1
Grant Co.	1
-	1
-	1
-	1
7	ı
-	1
-	۱
CD	۱
	1
	1
-	1
-	1
	۱
	۱
-	۱
~	1
	1
-	ı
_	I
=	l
=	
ue	
en	
ten	
ten	
sten	
sten	
osten	
osten	
costen	
Kosten	
Kosten	
Kosten klimafitter Rathausplatz abzügl. Förderung	

3.2. Ingenieurdienstleistungen

Für die Ingenieurdienstleistungen betreffend ABA, WVA und Straßenbau in der Michael Vollrath-Gasse wurde von der Groissmaier + Wurmetzberger Ziviltechniker GmbH eine Ausschreibung durchgeführt.

Nach Prüfung der Angebote wurde von der Groissmaier + Wurmetzberger Ziviltechniker GmbH als Vergabevorschlag die Beauftragung der Henninger & Partner GmbH zum Preis von 248.700,90 € exkl. MwSt. vorgeschlagen.

Wortmeldungen: StR Hauptmann, Vbgm. Waringer, StR Hinteregger, GR Nikov, StR Völkl, GR Karner-Neumayer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Arbeiten und Aufträge 3.1. – 3.2. beschließen

Beschluss: einstimmig

Punkt 4: Vergabe von Förderungen

Vbgm. Waringer berichtet:

4.1. Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Herzogenburg

Das Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Herzogenburg hat für die Veranstaltung "Theaterstück – Mein Jihad" um eine Förderung in Höhe von 500,- € angesucht.

4.2. SC Alltagshelden Herzogenburg

Der SC Alltagshelden Herzogenburg hat für die Veranstaltung 125 Jahre SC Herzogenburg – Nachwuchs-Hallenfußballturniere um eine Förderung in Höhe von 1.500,- € angesucht.

4.3 PRIMAVERA-Music

PRIMAVERA-Music hat für die Veranstaltung "Ostertanz" am 31.03.2024 im Volksheim Herzogenburg um eine Förderung in Höhe von 450,- € zzgl. Bühnenaufbau durch den Bauhof sowie Erlass der Lustbarkeitsabgabe angesucht.

4.4. Kevin's Feuerstelle

Kevin's Feuerstelle hat für die Firmeneröffnung sowie die Benefizveranstaltung um einen kostenlosen Standplatz sowie die kostenlose Bereitstellung des Stromanschlusses am Rathausplatz angesucht.

4.5. SOS Balkanroute

SOS Balkanroute hat für die Benefizveranstaltung am 17.02.2024 im Volksheim Herzogenburg um eine Förderung in Höhe von 500,- € angesucht.

4.6. Modellregion Unteres Traisental-Fladnitztal

Die Modellregion Unteres Traisental-Fladnitztal hat für die Abschlusspräsentation des Studentenworkshops im Volksheim Herzogenburg um eine Förderung in Höhe von 450,- € sowie um eine Förderung in Höhe von 50% der Miete des Reither-Hauses und Bauhofleistungen angesucht.

4.7. Pensionistenverband, Ortsgruppe Herzogenburg

Der Pensionistenverband, Ortsgruppe Herzogenburg hat für Jahresaktivitäten um eine Förderung in Höhe von 2.000,- und für die Durchführung der Tischtennis-Bundesmeisterschaften im November 2023 um Erlass der Hallenkosten um 50% angesucht.

4.8. Daniela Flickentanz

Daniela Flickentanz hat für das Valentinstagsspecial um eine Förderung in Höhe von 260,- € sowie Erlass der Veranstaltungsanmeldung angesucht.

4.9. Oberndorfer Faschingsgilde

Die Oberndorfer Faschingsgilde hat für das Faschingverbrennen 2024 um kostenlose zur Verfügungsstellung von drei Hütten, zehn Heurigengarnituren, zehn Stehtischen sowie Restmüllbehältern angesucht.

4.10. Naturfreunde Herzogenburg

Die Naturfreunde Herzogenburg haben für die Landesmeisterschaft Bouldern am 27.04.2024 um eine Förderung von 1.500,- € angesucht.

4.11. Naturfreunde Herzogenburg

Die Naturfreunde Herzogenburg haben für die Boulder Master 2024 von 01.02. bis 18.02.2024 um eine Förderung von 1.000,- € angesucht.

4.12. Stadt- und Jugendkapelle Herzogenburg

Die Stadt- und Jugendkapelle Herzogenburg hat für das Jahr 2024 um Unterstützung in Höhe von 23.500,- € angesucht.

4.13. Stadt- und Jugendkapelle Herzogenburg

Die Stadt- und Jugendkapelle Herzogenburg hat für die Erneuerung der Zwischendecken und Beleuchtung im Probenlokal um Unterstützung in Höhe von 4.000,- € zzgl. Bauhofleistungen angesucht.

Wortmeldungen: StR Hauptmann, StR Hinteregger

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Förderungen 4.1. bis 4.13. beschließen.

Beschluss: einstimmig (Bei Pkt, 4.1. verlässt StR Völkl wegen Befangenheit den Sitzungssaal)

Punkt 5: Richtlinien für die Gewährung von Förderungen für Regenwassermanagement und barrierefreie Umbaumaßnahmen

Vbgm. Waringer berichtet:



Stadtgemeinde Herzogenburg Rathausplatz 8, 3130 Herzogenburg Tel.: 02782/83315, Fax: DW 92 stadtgemeinde@herzogenburg.gv.at www.herzogenburg.gv.at

RICHTLINIEN

für die Gewährung von Förderungen für Regenwassermanagement und barrierefreie Umbaumaßnahmen

Punkt I:

Regenwassermanagement

Punkt II:

Barrierefreie Umbaumaßnahmen

Präambel

Maßnahmen zum Klimaschutz werden gemeinsam von der Politik und den Menschen, die hier leben, entwickelt und umgesetzt. Aus dem Leitbild der Stadtgemeinde Herzogenburg.

§1 Gegenstand und Ausmaß der Förderung:

Punkt I: Regenwassermanagement

Gefördert wird:

- Die Errichtung einer Zisterne zur Speicherung und Nutzung von Regenwasser mit einem Speichervolumen von mind. 2.000 Liter Inhalt in Haushalt und/oder Garten
 - 25 % der nachgewiesenen Baukosten bis max. € 300,00

Punkt II: Barrierefreie Umbaumaßnahmen in bestehenden Wohngebäuden

- Gefördert wird:
 - a. Der barrierefreie Umbau von Wohnungen und Eigenheimen entsprechend den Bedürfnissen der an der Liegenschaft mit Hauptwohnsitz gemeldeten, k\u00f6rperlich eingeschr\u00e4nkten Personen (ab Pflegestufe 3, Vorlage eines Nachweises erforderlich). F\u00f6rderbare Kosten k\u00f6nnen z.B. die barrierefreie Umgestaltung von Sanit\u00e4rr\u00e4umen, der Einbau von (Treppen-) Liften oder Rampen, T\u00fcrverbreiterungen sein.
 - 10 % der Baukosten, maximal jedoch € 600,00

§2 Anspruchsvoraussetzungen:

- Förderungen nach dieser Richtlinie werden ausschließlich an natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Herzogenburg gewährt.
- b. Um eine neuerliche F\u00f6rderung kann f\u00fcr Ma\u00dsnahmen bzw. Ank\u00e4ufe je Kategorie von Punkt I, II und III alle 10 Jahre angesucht werden.

§ 3 Antragstellung und Ausbezahlung:

- a. Das Ansuchen um F\u00f6rderung ist mit dem von der Stadtgemeinde Herzogenburg aufgelegten Formblatt unter Vorlage der saldierten Rechnungen in deutscher Sprache bis 01. M\u00e4rz des Folgejahres beim Gemeindeamt einzubringen.
- b. Die angeführten F\u00forderungen sind eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Herzogenburg. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger verfolgbarer

Seite 1 von 2

Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen Förderung. Die Auszahlung des Förderungsbetrages kann erst nach Beschlussfassung durch den Stadtrat und Überprüfung durch die Baubehörde erfolgen.

c. Der F\u00f6rderungsbetrag wird ausschlie\u00dflich in Form von Einkaufsgutscheinen der Interessengemeinschaft der Wirtschaft Herzogenburg ausbezahlt, wobei der Betrag, bis zum maximalen H\u00f6chstbetrag, auf volle € 10,00 Betr\u00e4ge kaufm\u00e4nnisch gerundet wird. Der Mindestbetrag von f\u00f6rderbaren Kosten betr\u00e4gt € 100,00.

§4 Kontrollmöglichkeit

Der Stadtgemeinde Herzogenburg steht das Recht zu, zur Überprüfung der Förderfähigkeit weitere Unterlagen oder Informationen vom Förderverber zu verlangen oder geförderte Anlagen und Fahrzeuge an Ort und Stelle zu begutachten.

§6 Zuständigkeit

Gemäß § 35 Ziffer 1 NÖ Gemeindeordnung wird beschlossen, dass die Vergabe der Förderungen bei Erfüllung der Förderungsrichtlinien durch Beschluss des Stadtrates erfolgt. Vom städtischen Bauamt sind die Anträge vor der Beschlussfassung zu prüfen, ob die Förderungsrichtlinien eingehalten werden.

§7 Schlussbestimmung

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg in seiner Sitzung am 18.03.2024 beschlossen und treten für Anschaffungen ab 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Herzogenburg, 19.03.2024

Mag. Christoph Artner Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.03.2024 Abzunehmen am: 03.04.2024

Seite 2 van 2

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Richtlinien beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 6: Gebühren Freizeiteinrichtungen

Vbgm. Waringer berichtet dazu:

6.1. Erlebnisbad

TARIFE FÜR DIE BENÜTZUNG DES HERZOGENBURGER ERLEBNISBADES 2024

	Tages- karte	Tages- karte mit NÖ FP	Monats- Karte	Monats- karte mit NÖ FP	Saison- karte	Saison- karte mit NÖ FP
Erwachsene	€ 5,90	€ 4,70	€ 29,50	€ 23,60	€ 88,50	€ 70,80
	Ab 15 Uhr € 4,70		5 Levie 15 15 15 50 - 17 15			
Schüler/Studenten (15-26 Jahre),	€ 4,50	€ 3,60	€ 22,50	€ 18,00	€ 67,50	€ 54,00
Präsenz-,	Ab 15 Uhr € 3,60		Custado e			
Zivildiener, Lehrlinge, Pensionisten	€ 3,60					
Schüler (6-15 Jahre), Behinderte	€ 3,10	€ 2,50	€ 15,50	€ 12,40	€ 46,50	€ 37,20
	Ab 15 Uhr					
Kinder 3-5 J.	€ 2,50 € 2,20	€ 1,80	€ 11,00	€ 8,80	€ 33,00	€ 26,40
	Ab 15 Uhr € 1.80					
Schulklassen	€ 2,20					

Dauerkabine	€ 110,0
Dauerkästchen	€ 50,0

Schlüsseleinsatz und Einsatz für Saisonkarte (Chip): € 10,00

Verleihgebühren

 Sonnenschirm:
 € 2,50 Leihgebühr
 +
 € 5,00 Einsatz

 Sonnenschirmständer:
 € 1,30 Leihgebühr
 +
 € 5,00 Einsatz

 Liegestuhl:
 € 3,80 Leihgebühr
 +
 € 5,00 Einsatz

 Tischtennis:
 € 1,60 für ½ Stunde
 +
 € 5,00 Einsatz

 Volleyball:
 € 1,60 für ½ Stunde
 +
 € 10,00 Einsatz

Es soll eine automatische Indexanpassung erfolgen (Vergleichszeitraum Jänner - Jänner), ausgenommen Einsatz.

Gemeinderat-2024-03-18 Seite 8 von 27

TARIFE FÜR DIE BENÜTZUNG DER STÄDTISCHEN MINIATURGOLFANLAGE HERZOGENBURG 2024

möl muonnaradamienryi maalet	1. F	Runde	Ermäßi mit NÖ Familie		Weit Run	
Erwachsene	€	3,30	€	2,60	€	2,50
Kinder/Jugendliche bis 18, Pensionisten	€	2,00	€	1,60	€	1,30

5er-Block Erwachsene	M.Fr. es	€	13,20
5er-Block		€	10,00
Kinder/Jugendliche			
bis 18, Pensionisten			

Einsatz pro Ball	€ 1,00
------------------	--------

Es soll eine automatische Indexanpassung erfolgen (Vergleichszeitraum Jänner - Jänner), ausgenommen Einsatz.

Wortmeldungen: GR Rohringer, StR Schwed

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Gebühren für Freizeiteinrichtungen 6.1. und 6.2. beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 7: Gebühren Schulische Nachmittags- und Ferienbetreuung

StR Völkl berichtet dazu:

Die Gebühren für die Schulische Ferienbetreuung sollen ab Sommer 2024 betragen:

1 Woche ganztags 55,- €; 1 Tag 16,- €

Es soll gleichzeitig eine automatische Indexanpassung erfolgen (Vergleichszeitraum Jänner-Jänner).

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Gebühren für die Schulische Nachmittags- und Ferienbetreuung beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 8: Gebühren Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

StR Völkl berichtet dazu:

Die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten sollen ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 betragen:

 Tarif 1: 20 Stunden/Monat:
 72,- €

 Tarif 2: 30 Stunden/Monat:
 86,- €

 Tarif 3: 40 Stunden/Monat:
 98,- €

 Tarif 4: mehr als 40 Stunden im Monat:
 112,- €

Es soll gleichzeitig eine automatische Indexanpassung erfolgen (Vergleichszeitraum Jänner-Jänner).

GR Hiesleitner nimmt ab 18:50 Uhr an der Sitzung teil.

Wortmeldungen: GR Nikov, StR Hauptmann, Vbgm. Waringer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 9: Kastrationsprojekt für Streunerkatzen

Das Projekt zur Förderung der Kastration von Streunerkatzen kann erfreulicherweise auch im Jahr 2024 für den Zeitrahmen von 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024 durchgeführt werden.

Gemäß § 2 Tierschutzgesetz werden Anliegen des Tierschutzes durch Bund, Länder und Gemeinden nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten unterstützt bzw. gefördert. So soll es durch das ggst. Projekt den Gemeinden in Niederösterreich weiterhin ermöglicht bzw. erleichtert werden, sich für den Tierschutz zu engagieren und die oft unkontrollierte Vermehrung von Streunerkatzen mit Unterstützung des Landes Niederösterreich in den Griff zu bekommen.

Das Projekt sieht zur Finanzierung der Kastrationskosten bei Streunerkatzen eine Aufteilung der Kosten zwischen Gemeinde und dem Land Niederösterreich vor. Die teilnehmenden Gemeinden nehmen die Fördervoraussetzungen und den vorgesehenen Ablauf dieses Förderprojektes sowie die Allgemeine Förderrichtlinie des Landes NÖ vom 05. November 2020, F1-S-1/126-2020 ausdrücklich mit dem Einbringen eines Förderantrages zur Kenntnis.

Eine Abwicklung ist grundsätzlich bei allen in NÖ niedergelassenen TierärztInnen möglich, sofern diese den Konditionen der Kastrationsaktion des Landes NÖ im Jahr 2024 zustimmen.

Das Land Niederösterreich fördert die Kastrationskosten bis zu einem Gesamtbetrag von € 118,80/Kätzin und € 61,20/Kater in der Höhe von 2/3, das sind bis zu € 79,20/Katze und € 40,80/Kater. Die Gemeinde trägt, wie auch in den letzten Jahren 1/3 der Kosten, das sind € 39,60/Katze und € 20,40/Kater. Die Beträge verstehen sich jeweils inkl. Ust.

Wortmeldungen: GR Nikov

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll das Kastrationsprojekt für Streunerkatzen beschließen.

Beschluss: einstimmig

<u>Punkt 10:</u> Förderungen Feuerwehren 2024

Die Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet Herzogenburg sollen für das Jahr 2024 folgende Unterstützungen erhalten:

FF Einöd	2.000,-€
FF Gutenbrunn	15.000,-€
FF Herzogenburg	22.500,-€
FF Oberndorf/Ebene	19.800,-€
FF St. Andrä/Traisen	14.200,-€
FF Ossarn	9.800,-€

Diese Summen sind mit den Kommanden der Freiwilligen Feuerwehren abgestimmt.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Förderungen für die Feuerwehren 2024 beschließen.

Beschluss: einstimmig

<u>Punkt 11:</u> Mitgliedschaft beim KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Die Stadtgemeinde Herzogenburg soll dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung als Mitglied beitreten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 514,- €.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Mitgliedschaft beim KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 12: Freilassungserklärung

Ob der der Raiffeisen-Lagerhaus St. Pölten registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 74666 d, gehörigen Liegenschaft EZ 484 KG 19145 Oberndorf in der Ebene haftet in CLNR 4 eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über die Grundstücke 1013 und 1021/2 für die Stadtgemeinde Herzogenburg.

Gemäß Teilungsplan der Vermessung Dipl.-Ing. Paul Thurner vom 06.11.2023, GZ 12347-2023, soll das Trennstück 1 des Grundstücks 1021/2 lastenfrei abgeschrieben und der Liegenschaft EZ 1151 derselben Katastralgemeinde zugeschrieben werden, dies unter Einbeziehung des Trennstücks 1 in das Grundstück 1033/2 (Eigentümer: Raiffeisen-Lagerhaus St. Pölten registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 74666 d).

Demzufolge entlässt die Stadtgemeinde Herzogenburg, 3130 Herzogenburg, Rathausplatz 8, das Trennstück 1 des Grundstücks 1021/2 inneliegend der KG 19145 Oberndorf in der Ebene aus der weiteren Haftung für ihre bücherlichen Rechte und erteilt demzufolge ihre ausdrückliche Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung dieses Trennstücks vom Gutsbestand der obgenannten Liegenschaft ohne weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf eigene Kosten.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Freilassungserklärung beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 13: Zustimmung zum Flächenwidmungsplan der Stadt St. Pölten –

Windpark Pottenbrunn

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg erteilt in Bezug auf die beabsichtigte Widmung für die Windkraftanlagen "Pottenbrunn VI-01" und "Pottenbrunn VI-02" auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde St. Pölten ebendieser die Zustimmung, dass der Mindestabstand zu gewidmetem Wohnbauland nach § 20 Abs. 3a Z 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 mindestens 1.200 m beträgt.

Wortmeldungen: StR Schwed

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Zustimmung zum Flächenwidmungsplan der Stadt St. Pölten – Windpark Pottenbrunn beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 14: Gestattungsvertrag mit der ImWind Erneuerbare Energie GmbH und der

Benevento Beteiligungs GmbH

Der vorliegende Gestattungsvertrag mit der ImWind Erneuerbare Energie GmbH und der Benevento Beteiligungs GmbH soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Gestattungsvertrag mit der ImWind Erneuerbare Energie GmbH und der Benevento Beteiligungs GmbH beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 15: Dienstbarkeitsvertrag mit der Deponie Bar Ges.m.b.H.

Mit der Deponie Bar Ges.m.b.H. soll der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. Dieser stellt sicher, dass auf der Deponie (Grundstück 566/3, EZ 444, KG 19174 Oberwinden) keine weitere Aufhöhung als die aktuell beantragte erfolgt.

Wortmeldungen: StR Hauptmann, GR Karner-Neumayer, StR Trauninger

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Dienstbarkeitsvertrag mit der Deponie Bar Ges.m.b.H. beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 16: Resolution Postleitzahl

Bgm. Artner teilt mit, dass eine neuerliche Resolution betreffend gemeinsamer Postleitzahl für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen werden soll. Die Österreichische Post AG soll aufgefordert werden, 3130 als gemeinsame Postleitzahl festzulegen.

Wortmeldungen: StR Hauptmann

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Resolution betreffend Postleitzahl beschließen.

Gemeinderat-2024-03-18 Seite 12 von 27

Beschluss: einstimmig

Punkt 17: Kanalabgabenordnung

Die Kanalabgabenordnung vom 11. Dezember 2023 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung geprüft und hinsichtlich des im § 2 angeführten Einheitssatzes betreffend Schmutzwasserkanal beanstandet.

Dementsprechend muss der § 2 der Kanalabgabenordnung neu erlassen werden und darf der Einheitssatz nur maximal 15,47 € betragen.

Alle anderen Inhalte der Kanalabgabenordnung vom 11. Dezember 2023 bleiben gleich.

Gemeinderat-2024-03-18 Seite 13 von 27



Stadtgemeinde Herzogenburg Rathausplatz 8, 3130 Herzogenburg Tel.: 02782/83315, Fax: DW 92 stadtgemeinde@herzogenburg.gv.at www.herzogenburg.gv.at

KUNDMACHUNG VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 18. März 2024 beschlossen, dass die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Herzogenburg vom 11. Dezember 2023 wie folgt geändert wird:

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Mischwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 18,70 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 46.234.762,- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von Ifm 83.281 zugrundegelegt.
- B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 15,47 festgesetzt.

Seite 1 von 2

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4.965.875,- und eine

Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von Ifm 16.045 zugrundegelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die

Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des

NŌ Kanalgesetzes 1977 mit € 3,50 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des

Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3.447.741,- und eine

Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von Ifm 11.048 zugrundegelegt.

Die Änderung des § 2 tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen

Kundmachungsfrist zunächst folgt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Herzogenburg, xx.xx.xxxx

Mag. Christoph Artner

angeschlagen am:

XXXXXXXXXXX

abgenommen am:

XX.XX.XXXX

Wortmeldungen: Vbgm. Waringer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die vorliegende Kanalabgabenordnung

beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 18: Bericht über die angesagten Sitzungen des Prüfungsausschusses vom

24. Jänner 2024 und 13. März 2024

Obmann GR Rohringer berichtet:

Gemeinderat-2024-03-18 Seite **16** von **27**

Niederschrift

über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, den 24.01.2024, um 15:00 Uhr, im Rathaus.

Tagesordnung:

Punkt 1: Kassaprüfung

Punkt 2: Prüfung der Fahrtenbücher der Dienstfahrzeuge des Bauhofes

Punkt 3: Km-Geld Abrechnung

Punkt 4: Allfälliges

Anwesend sind:

Obmann GR DI Jörg Rohringer, GR Romana Hiesleitner GR Walter Böhm, GR Andreas Wurst, GR Marco Simon, GR Stefan Sauter

Entschuldigt sind: GR Ing. Peter Völkl, BA MA MSc

Punkt 1: Kassaprüfung

Es wurden die aktuellen Kassa- und Bankbestände geprüft und mit den Werten des Rechnungswesens abgestimmt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Bezeichnung	per Datum	Stand in Euro
Hauptkassa	24.01.2024	4.528,00
Konto Sparkasse	23.01.2024	639.791,24
Konto Volksbank	15.01.2024	127.989,11
Konto Raiffeisenbank	15.01.2024	35.917,98
Sparbuch Sparkasse	29.12.2023	35.192,25
Sparbuch Volksbank	31.12.2023	34.172,35
Sparkonto Raiffeisenbank	29.12.2023	34.023,90
Rückl. ABA VB (Abwasserbeseitigung)	31.12.2023	202.882,10
Rückl. WVA VB (Wasserversorgung)	31.12.2023	101.307,50
Rückl. Müll VB	31.12.2023	52.783,00

Es wurde ein neues Rücklagenkonto angelegt aus Ausschüttungen des Abfallverbands Traisental.

Einkaufsgutscheine:

400€ Mobilitätsförderung 3520€ Energiesparmaßnahmen

Punkt 2: Prüfung der Fahrtenbücher der Dienstfahrzeuge des Bauhofes
Es wurden die Fahrtenbücher aller Fahrzeuge des Bauhofs überprüft. Es
wurden fehlende Daten in fast allen Fahrtenbüchern
festgestellt, seien es fehlende Anfangs- und Endzeiten, oder
auch fehlende Kilometerstände oder fehlende Zwecke der Fahrten.
Weiters fehlen die Fahrzeug-spezifischen Daten in den
Fahrtenbüchern wie Zulassungsdatum, Fahrgestellnummer, etc.
Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Verbesserung der Führung der
Fahrtenbücher. Dies führt zu einer besseren Übersichtlichkeit
und Nachvollziehbarkeit der einzelnen Fahrten. Weiters sollten
die Daten der Fahrzeuge in den Fahrtenbüchern enthalten sein.

Weiters empfi ehlt der Prüfungsausschuss, zu überprüfen, ob ein Flottenmanagement für die Fahrzeuge der Gemeinde Sinn macht, bzw. gewünscht ist, um eine Prozessoptimierung zu erreichen.

Punkt 3: Km-Geld Abrechnung

Es wurden die Reisekostenabrechnungen von 2023 überprüft.Diese betrugen 4.081,54€. Es gibt sehr wenig Personen, welche Reisekosten abrechnen.

Ende der Sitzung: 17:05 Uhr

1. En Waller hat Wound droling Komana (

Niederschrift

über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, den 13.03.2024, um 16:00 Uhr, im Rathaus.

Tagesordnung:

Punkt 1: Rechnungsabschluss 2023

Punkt 2: Allfälliges

Anwesend sind:

Obmann GR DI Jörg Rohringer, GR Walter Böhm, GR Marco Simon (ab 16:48), GR Franz Gerstbauer, GR Stefan Sauter

Entschuldigt sind: OStv. GR Romana Hiesleitner, GR Andreas Wurst

Es wurde die Kassaprüfung vorgezogen.

Punkt 1: Rechnungsabschluss

Es wurden mehrere Fragen zu den einzelnen Bestandteilen des Rechnungsabschlusses gestellt und zufriedenstellend vom Hrn. Stadtamtsdirektor beantwortet.

S. 120: 1/010000-565000 Warum weniger Mehrleistungsvergütungen? Weniger Überstunden?
Weniger Überstunden ausbezahlt, und weniger Überstunden gemacht.
1/010000-640000 Warum weniger Rechts- und Steuerberatungskosten?
Notarkosten wegen Grundstücksverkäufen?
Wurde als Sicherheitspolster budgetiert und nicht benutzt.

- S. 128: 029000-650000: Variable Kredite? Hierbei handelt es sich um den variablen Kredit für das Rathaus.
- S. 133: 1/080000-752010: Warum weniger Ausgaben bei Gemeindepensionistenverband? Letztes Jahr auch schon weniger 85000 58000 26000 Dieser Posten fällt irgendwann weg, da aktuelle Pensionierung nicht mehr über den Gemeindepensionistenverband ausgezahlt (keine neue Beamte mehr).
- S. 141: 1/211000-680000: Abschreibungen vergessen? Es waren nicht budgetierte Anschaffungen im ersten Halbjahr beim Schulcampus (z.B. Vermessung)
- S. 141: 1/211000-729910: Warum mehr Zuführung Nicht budgetierte Mehrausgaben
- S. 155: 1/262000-711000: Welche Abgaben
 Die gemeindeeigene Einrichtungen verfügten in der Vergangenheit
 nicht immer über Wasserzähler, bzw. über Wasserzählerstände, die
 gemeldet wurden. Dies wird aktuell korrigiert.
- S. 164: 1/363000-728010: Welcher Mehraufwand Errichtung Bewegungspark Ossarn
- S. 180: 2/612000+864000: Brückensanierung Beitrag ASFINAG Es wurden noch notwendige Dienstbarkeitsverträge nicht abgeschlossen

S. 180: 1/612000-720000: Welche Verwaltungsleistungen?

Nachdem die Dokumentation der internen Leistungsvergütungen nun strenger geführt wird, ist der Wert höher.

S. 190: 1/814000-452000: Weniger gefahren, deshalb weniger Treibstoffe? Durch viele Reparaturen der Kehrmaschine wurde weniger gefahren

S. 203: 2/851000+813000: Was wurde aufgelöst? Hier handelt es sich um Förderungen, die der Gemeinde in der Vergangenheit ausbezahlt wurden. Diese müssen ebenso wie die Investitionen, für die die Förderungen gewährt wurden, abgeschrieben werden.

Es wurden die Kassastände per 31.12.2023 geprüft, hierbei wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Bezeichnung	per Datum	Stand in Euro
Hauptkassa	31.12.2023	11.024,20
Konto Sparkasse	31.12.2023	885.076,81
Konto Volksbank	31.12.2023	117.703,10
Konto Raiffeisenbank	29.12.2023	34.940,22
Sparbuch Sparkasse	29.12.2023	35.192,25
Sparbuch Volksbank	31.12.2023	34.172,35
Sparkonto Raiffeisenbank	29.12.2023	34.023,90
Rückl. ABA VB (Abwasserbeseitigung)	31.12.2023	202.882,10
Rückl. Müll VB	31.12.2023	52.783,00
Rückl. WVA VB (Wasserversorgung)	31.12.2023	101.307,50

Punkt 2: Allfälliges Keines

Halle let

Ende der Sitzung: 17.38 Uhr

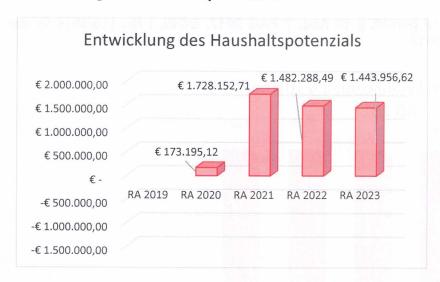
Seite 2 von 2 Seite(n)

Punkt 19: Rechnungsabschluss 2023

Vbgm. Waringer berichtet dazu:

Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2023 der Stadtgemeinde Herzogenburg gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

Entwicklung des Haushaltspotenzials



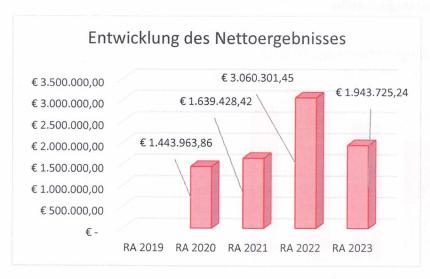
Haushaltspotential:

Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der früheren Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

Entwicklung des Nettoergebnisses (Ergebnishaushalt)



Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnishaushaltes und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Jahren davor entfallen daher. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge ausreichend sind, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018

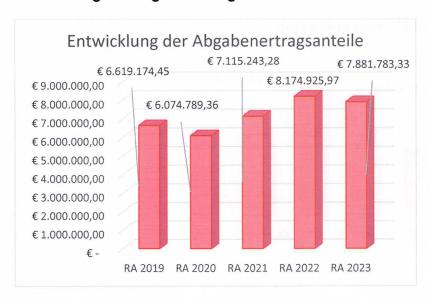


Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

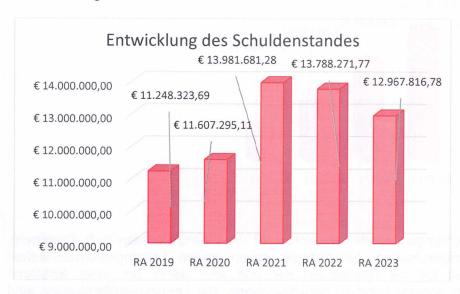
Entwicklung der Abgabenertragsanteile



Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten "Abgabenertragsanteile" bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

Entwicklung des Schuldenstandes



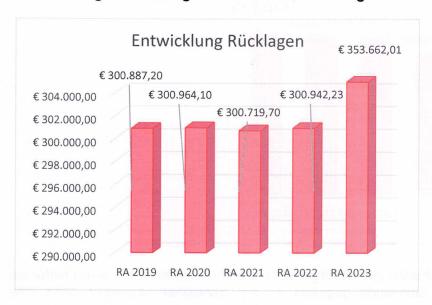
Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Im Jahr 2023 konnten die Darlehensaufnahmen reduziert werden, daher ergibt sich eine Reduktion des Schuldenstandes per 31.12.2023.

Die in der Grafik dargestellten Werte sind die Stände der Darlehen jeweils zum Jahresende. Bei einer Bevölkerungszahl von 7.969 Einwohnern mit HWS am 1.1.2024 (Zahl It. lokalem Melderegister) ergibt sich eine Pro-Kopfverschuldung von € 1.627,28/EW per 31.12.2023.

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Die Betriebsmittelrücklagen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bleiben unverändert. Neu ist eine Betriebsmittelrücklage für Müllbeseitigung.

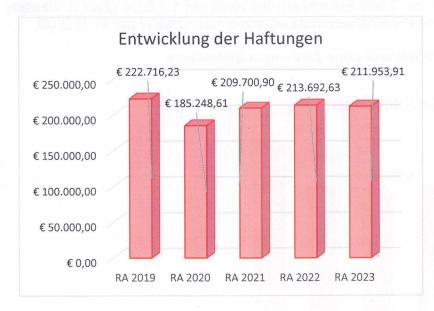
Entwicklung der Leasingverpflichtungen



Erläuterung:

Bei den Leasingverpflichtungen handelt es sich nicht um Finanzschulden (z.B. Darlehen), sondern um Verwaltungsschulden. Unabhängig davon stellen Leasingverbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen für die Gemeinden dar und sind daher bei einer allfälligen Finanzlagenberechnung entsprechend zu berücksichtigen. Die Leasingverpflichtungen sind mit Beginn des Jahres 2020 in einer eigenen Anlage gemäß VRV 2015 festzuhalten. Es sind die beiden E-Fahrzeuge und ein Kommunaltraktor (alle Investitionen 2018) berücksichtigt. Die in der Grafik dargestellten Werte sind jeweils die Stände zum 31.12. eines Jahres.

Entwicklung der Haftungen



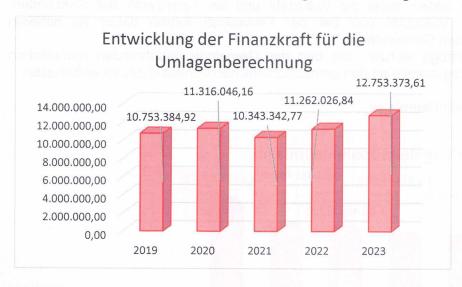
Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hiefür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine

ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Die Gemeinde hat Haftungen beim "Abwasserverband an der Traisen" und der "Nahwärme Herzogenburg GmbH" (GR-Beschluss vom 13.5.2013) übernommen.

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



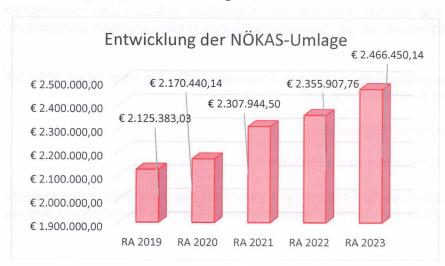
Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

ermittelt. Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse. Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialhilfeumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage

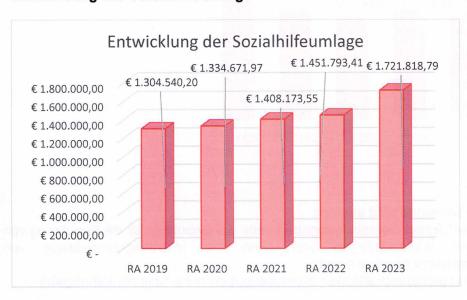


Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten

(§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfeumlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023 lag vom 04.03.2024 bis 18.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Es erfolgten während der Auflagefrist Korrekturbuchung.

Am 06.03.2024 hat der Ausschuss für Finanzen und Personal über den Rechnungsabschluss 2022 beraten, am 13.03.2024 hat der Prüfungsausschuss über den Rechnungsabschluss 2023 beraten.

Wortmeldungen: StR Hauptmann, StR Hinteregger

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Rechnungsabschluss 2023 samt

Überschreitungen beschließen.

Beschluss: einstimmig

Nicht öffentlicher Teil:

Punkt 20: Sitzungsprotokoll über die nichtöffentliche Gemeinderatssitzung vom

29. Jänner 2024

Sh. eigenes Protokoll.

Punkt 21: Personalangelegenheiten

Sh. eigenes Protokoll.

Punkt 22: Fortsetzung eines Rechtsstreits

Sh. eigenes Protokoll.

Punkt 23: Schulcampus

Sh. eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 20:03 Uhr

Me